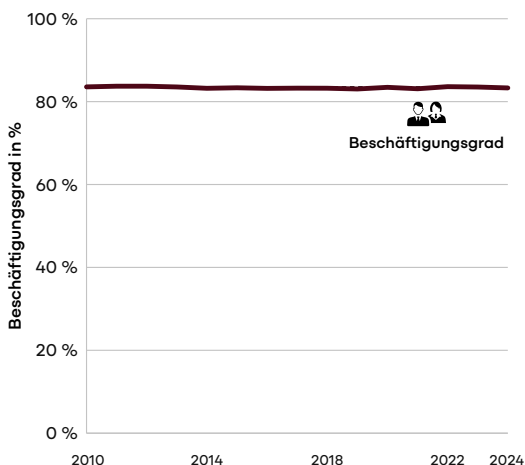


Beschäftigungsgrad der Erwerbstätigen

EINFACH

Weniger Vollzeit? Der Beschäftigungsgrad ist trotz steigender Teilzeitquote seit 2010 praktisch gleich geblieben.

FORTGESCHRITTEN



Seit 2010* bis 2024:

2010:
83.6 %



2024:
83.3 %

entspricht
-0.3 Prozentpunkte seit 2010

* Daten erst ab 2010 verfügbar

Der Beschäftigungsgrad liegt seit 2010 konstant zwischen 83-84 %.

SUPERNERD

Gemäss der Erwerbstätigenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) bewegte sich der durchschnittliche Beschäftigungsgrad in der Schweiz zwischen 2010 und 2024 in einem engen Korridor von 83.0 % bis 83.7 %. Im Jahr 2010 lag er bei 83.6 %, im Jahr 2024 bei 83.3 %. Der durchschnittliche Arbeitsumfang blieb damit über die vergangenen Jahre weitgehend stabil.

Der Beschäftigungsgrad gibt an, in welchem Umfang eine Person im Vergleich zu einer Vollzeitstelle arbeitet: Ein Vollzeitpensum entspricht 100 %, ein Halbpensum 50 %. Ein durchschnittlicher Beschäftigungsgrad von rund 83 % bedeutet folglich, dass die Erwerbstätigen insgesamt im Mittel einem 83-Prozent-Pensum nachgehen.

Die Daten zeigen, dass sich die Zusammensetzung der Erwerbstätigen und die Verteilung zwischen den Geschlechtern verändert hat. Der Beschäftigungsgrad der Männer sank von 95.7 % im Jahr 2010 auf 92.3 % im Jahr 2024; Männer arbeiten heute häufiger in Teilzeit. Bei den Frauen stieg der Beschäftigungsgrad im gleichen Zeitraum hingegen von 68.7 % auf 72.7 %. Einerseits beteiligen sich mehr Frauen am Erwerbsleben, was die Teilzeitquote erhöht, andererseits arbeiten sie vermehrt in höheren Pensen.

Diese gegenläufigen Effekte führen dazu, dass zwar die Teilzeitquote steigt, der durchschnittliche Beschäftigungsgrad insgesamt jedoch nur geringfügig variiert. Auch die Anzahl der Erwerbstätigen hat stark zugelegt: Von 4.48 Millionen im Jahr 2010 auf 5.34 Millionen im Jahr 2024.

Hinweise

Definition Beschäftigungsgrad gemäss BFS: „Die Zahl der Erwerbstätigen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht der Summe der Beschäftigungsgrade der besetzten Stellen. Eine Person, die bei einer Stelle einen Beschäftigungsgrad von 50 % hat und bei einer anderen einen Beschäftigungsgrad von 20 %, wird somit als 0,7 VZÄ verbucht. Die Beschäftigungsgrade errechnen sich aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für jede Stelle geteilt durch den Durchschnitt der tatsächlichen Arbeitsstunden bei den Vollzeitstellen.“ | Zunahme Vollzeitäquivalente 2010 bis 2024: 3.75 Millionen auf 4.45 Millionen.